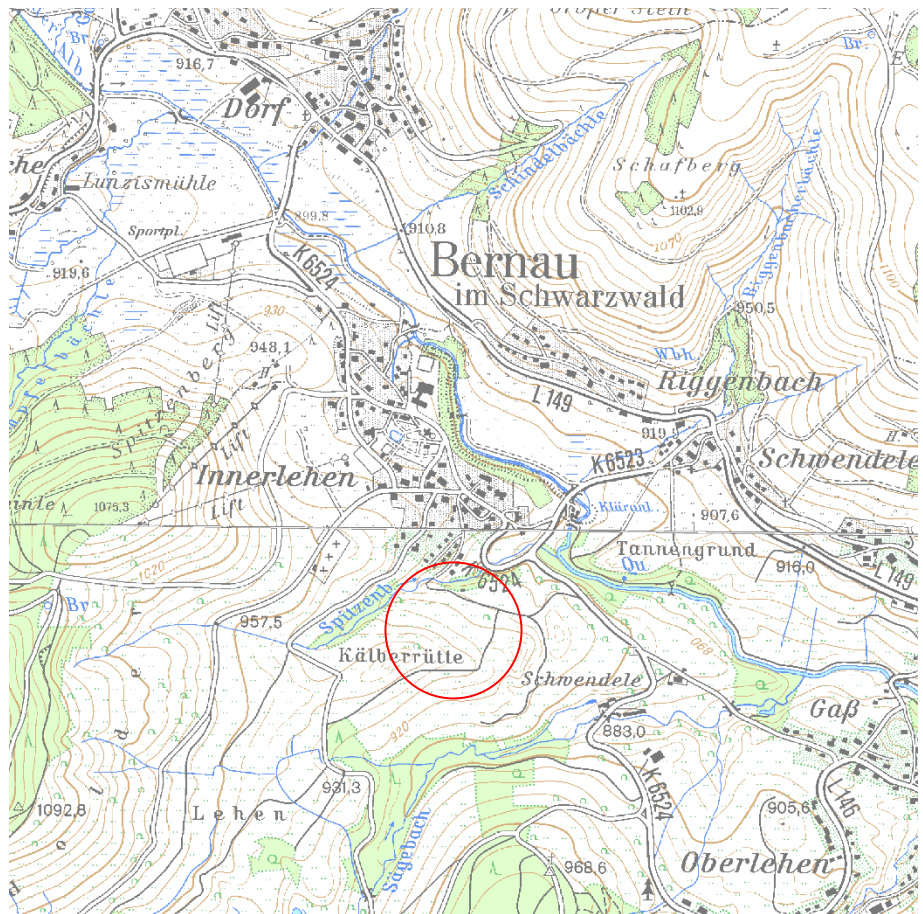


Gemeindeverwaltungsverband
St. Blasien

10. punktuelle Flächennutzungsplanänderung
Bereich „Auf dem Buck“
Gemeinde Bernau

Deckblatt M 1:5.000
Begründung
Umweltbericht

Stand: 05.06.2024
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Fassung: Frühzeitige Beteiligung



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Gemeinde Bernau
Rathausstraße 18
79872 Bernau

Projekt: **Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien
10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans
„Auf dem Buck“, Gemeinde Bernau im Schwarzwald**

Bericht: **Umweltbericht zur frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Verfasser: Dipl. Ing. (FH) S. Alber
Dipl. Ing. (FH) C. Burkhard

Auftraggeber: Gemeinde Bernau

Datum: 20.05.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	2
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	2
2.	Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen	3
2.1	Unterlagen	3
2.2	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	4
3.	Einschätzung der Auswirkungen der FNP-Änderung	9
4.	Vermeidungsmaßnahmen	10
5.	Kompensationsmaßnahmen	11
6.	Fazit	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	4
Tabelle 2:	Beschreibung und Bewertung der Laubbäume	8
Tabelle 2:	Überschlägig ermittelte Ökopunkte des Schutzgutes Boden (Bestand)	9

1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bernau im Schwarzwald plant die Ausweisung eines ca. 4,15 ha großen Wohngebietes („Auf dem Buck“) am südlichen Rand der Teilgemeinde Innerlehen. Im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien vom 21.06.2006 ist das Gelände als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, welche parallel zum B-Planverfahren durchgeführt wird. Laut dem BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a, sowie § 2 Abs. 4 ist für jeden Bauleitplan eine Umweltprüfung (UP) zur Ermittlung und Bewertung der umweltbezogenen sowie der artenschutzrechtlichen Belange erforderlich. Dazu wird eine natur- schutzfachliche und artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt, in der alle relevanten Themen erarbeitet werden.

1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Das Änderungsgebiet „Auf dem Buck“ liegt am südlichen Ortsrand der Teilgemeinde Innerlehen in der Gemeinde Bernau im Landkreis Waldshut-Tiengen und umfasst ca. 4,15 ha. Das Planungsgebiet besteht hauptsächlich aus Fettwiesen. Im Westen befinden sich das Offenlandbiotop „Feldgehölz N Kälberütte“ (Biotopnr.: 182143370365), im Norden befinden sich die Offenlandbiotope „Feldgehölze S Ortsrand von Innerlehen“ (Biotopnr.: 182143370353), Feldgehölz „S Ortsrand von Innerlehen“ (Biotopnr.: 282143375726) sowie „Spitzenbach bei Innerlehen“ (Biotopnr.: 182143370352). Das Plangebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Bernau im Schwarzwald“ (Schutzgebiets – Nr. 3.37.022), im FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ (Schutzgebiets – Nr. 8114311) und im EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets – Nr. 8114441).

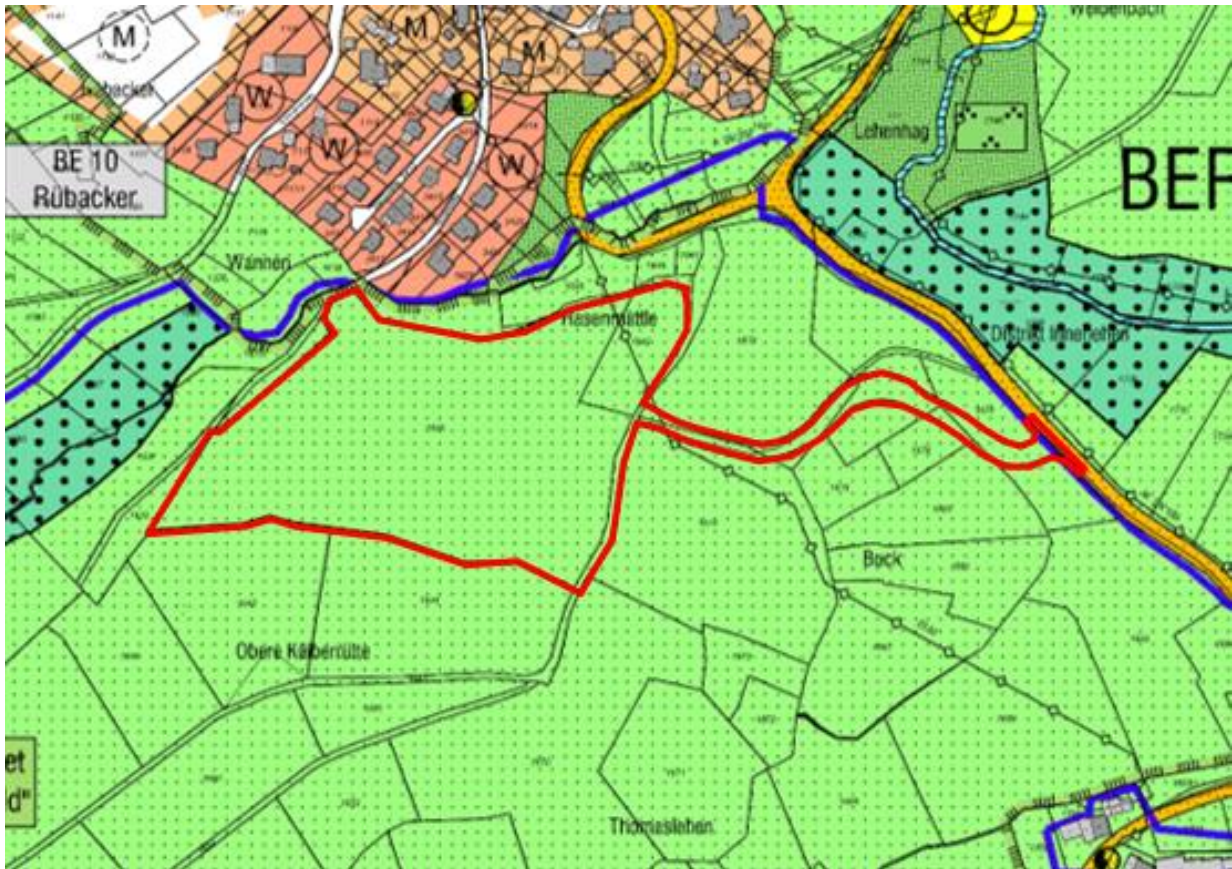


Abb. 1: Ausschnitt aus dem aktuellen FNP mit ungefährender Lage des Änderungsbereiches (Quelle: FSP Stadtplanung)

Die Änderungsfläche setzt sich laut Begründung zur 10. Punktuellen Änderung des FNP aus Folgenden städtebaulichen Teilflächen zusammen:

- Wohnbaufläche ca. 3,50 ha
- Örtliche Verkehrsfläche ca. 0,34 ha
- Grünfläche ca. 0,31 ha

Summe: ca. 4,15 ha

2. Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen

2.1 Unterlagen

Die Ermittlung und Bewertung einer ersten Bestandsituation der Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern sowie von Ortsbegehungen. Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Geologische Karte M 1 : 50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 mit Datenauswertebogen (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
- Natur und Landschaft (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:350.000 und 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

2.2.1 Schutzgüter Pflanzen/ Biotope, Tiere, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaftsbild, Mensch/ Erholung und Fläche

Die Schutzgüter Pflanzen/ Biotope, Tiere, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch/ Erholung sowie Fläche werden in nachfolgender Tabelle zusammenfassend beschrieben und bewertet.

Tabelle 1: Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
Pflanzen/ Biotope	33.41 Fettwiese mittlere Standorte	(13 ÖP) mittel
	35.11 Nitrophytische Saumvegetation	(12 ÖP) mittel
	35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	(11 ÖP) mittel
	41.10 Feldgehölz	(17 ÖP) mittel
	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	(17 ÖP) mittel
	45.30 Einzelbaum (Einzelbewertung siehe Tabelle 2)	hoch
	60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz	(1 ÖP) sehr gering
	60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	(2 ÖP) sehr gering
Tiere	- Artenschutzrechtliche Untersuchungen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse im Jahr 2022. Nachfolgend eine Kurzbeschreibung der zu untersuchten Arten inkl. Ergebnisse:	mittel



Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
	<p>- <u>Vögel:</u> Insgesamt konnten 38 Vogelarten nachgewiesen werden, davon sind folgende 10 Arten planungsrelevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünspecht (streng geschützt) → vereinzelt Rufe aus benachbarten Waldgebieten; Untersuchungsgebiet wird nicht zur Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt. • Haussperling (V = schonungsbedürftig RL Ba-Wü) → Brutvogel im nördlich gelegenen Siedlungsbereich sowie in den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Feldgehölzen. • Mäusebussard (streng geschützt) → Nutzung des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat. • Mehlschwalbe (3 = gefährdet RT D, V = schonungsbedürftig Rote Liste Ba-Wü) → Nutzung des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat. • Rotmilan (streng geschützt, Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie) → Nutzung des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat. • Schwarzspecht (streng geschützt) → vereinzelt Rufe aus benachbarten Waldgebieten; Untersuchungsgebiet wird nicht zur Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt. • Star (3 = gefährdet RT D) → Brutvogel im nördlich gelegenen Siedlungsbereich sowie in den an Untersuchungsgebiet angrenzenden Feldgehölzen. • Turmfalke (streng geschützt, V = schonungsbedürftig RL Ba-Wü) → Nutzung des Untersuchungsgebietes als Nahrungshabitat. • Waldkauz (streng geschützt) → vereinzelt Rufe aus benachbarten Waldgebieten; Untersuchungsgebiet wird nicht zur Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt. • Waldohreule (streng geschützt) → vereinzelt Rufe aus benachbarten Waldgebieten; Untersuchungsgebiet wird nicht zur Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt. <p>Insgesamt treten laut Vogelgutachten innerhalb des Untersuchungsgebietes überwiegend „lokal weit verbreitete Arten ohne besondere Lebensraumsprüche auf. Es sind sehr störungsempfindliche Arten wie zum Beispiel Amsel, Buchfink oder Mönchsgrasmücke, die wenig wählerisch bei der Brutplatzwahl sind, selten ihre Nester mehrfach nutzen und im weiteren Umfeld ausreichend Ausweichquartiere und Nahrungsplätze vorfinden.“</p> <p>- <u>Fledermäuse</u> Laut Fledermausgutachten konnten im Untersuchungsjahr 2022 insgesamt 12 Fledermausarten (-gruppen) im Untersuchungsgebiet sowie im nahen Umfeld sicher</p>	



Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
	<p>nachgewiesen werden, wobei die Zwergfledermaus am häufigsten auftrat, gefolgt von der Wasserfledermaus (siehe Anlage 1). In der nördlich gelegenen Siedlung konnte zudem vereinzelt das Große Mausohr aufgenommen werden.</p> <p>Während einer Ausflugskontrolle am 13. Juli 2022 konnten Fledermäuse beim Ausflug aus dem Gebäude im „Hasenmättle 19“ beobachtet werden. Nach Auswertung der Daten handelt es sich höchstwahrscheinlich um ein Wochenstubenquartier von Zwergfledermäusen. Diese Beobachtung wurde durch die stationäre Erfassung bestätigt, bei der kurz nach Sonnenuntergang und kurz vor Sonnenaufgang viele Zwergfledermäuse aufgenommen werden konnten. Dabei werden die Feldhecken entlang der nördlichen und westlichen Gebietsgrenze als Leitlinien genutzt.</p> <p>Ausflüge aus den bei der Baumhöhlenkartierung erfassten Strukturen (siehe Tabelle 2) konnten nicht beobachtet werden.</p>	
Schutzgebiete	<p><u>Vogelschutzgebiet</u> Die FNP-Änderungsfläche liegt im Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8114441). Aufgrund möglicher Beeinträchtigung wurde eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p> <p><u>FFH-Gebiet</u> Das Vorhaben liegt vollständig im FFH-Gebiet „Feldberg und Bernauer Hochtal“ (Nr. 8114311)“. Aufgrund möglicher Beeinträchtigung wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p> <p><u>Offenlandbiotop</u> Das Offenlandbiotop „Spitzenbach bei Innerlehen“ (Biotop-Nr. 182143370352) liegt nördlich in ca. 10 m Entfernung zur FNP-Änderungsfläche. Das Offenlandbiotop „Feldgehölz N Kälberrütte“ (Biotop-Nr. 182143370365) grenzt in Nordwesten an die FNP-Änderungsfläche an. Das Offenlandbiotop „Feldgehölze S Ortsrand von Innerlehen“ (Biotop-Nr. 182143370353) grenzt im Norden des Vorhabens an. Die FFH-Mähwiesen „Bergmähwiese nördl. 'Obere Kälberrütte' I“ und Bergmähwiese nördl. 'Obere Kälberrütte' II liegen in ca. 10 – 20 m Entfernung zum westlichen Teil der FNP-Änderungsfläche. Im Süden liegt in ca. 100 m Entfernung die FFH-Mähwiese „Flachlandmähwiese 'Obere Kälberrütte““ Im Südosten liegt in ca. 10 m Entfernung die FFH-Mähwiese „Bergmähwiese 'Thomaslehen' II“. Im Nordosten liegt in ca. 75 m Entfernung die FFH-Mähwiese „Bergmähwiese 'Hasenmättle““.</p>	



Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
	<p><u>Waldbiotope</u> Das Biotop Spitzenbach S Innerlehen (Biotop-Nr. 282143375727) grenzt im Nordwesten an das Vorhaben an.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiet</u> Die FNP-Änderungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bernau im Schwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 3.37.022).</p> <p><u>Biosphärengebiet</u> Das Vorhaben liegt in der Entwicklungszone des Biosphärengebiets Schwarzwald.</p> <p><u>Biotopverbund</u> <i>Trockener Standorte</i> Der 1000 m Suchraum des Biotopverbunds trockener Standorte liegt ca. 70 m von der FNP-Änderungsfläche entfernt. <i>Mittlerer Standorte</i> In der FNP-Änderungsfläche liegen ca. 3,2 ha des 500 m Suchraums. Kernfläche grenzt im Osten und Westen in ca. 5 - 9 m Entfernung an. <i>Feuchter Standorte</i> Der 1000 m Suchraum liegt ca. 170 m von der FNP-Änderungsfläche entfernt.</p>	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - hydrogeolog. Einheit: Variszische Plutone - Ergiebigkeit des Grundwasserleiters: gering bis sehr gering (Festgestein) - Durchlässigkeit: gering - Schutzfunktion der Deckschicht: sehr gering 	gering bis mittel
Oberflächen-gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - der Spitzenbach, ein Gewässer II. Ordnung verläuft in einer Entfernung mind. ca. 30 m westlich bzw. mind. ca. 12 – zur FNP-Änderungsfläche im Westen und Norden. Der Bach ist naturnah und als geschütztes Offenland- sowie Waldbiotop ausgewiesen. Das Ufer sowie der Gewässerrandstreifen sind im Norden durch ein Feldgehölz bewachsen, welches in eine Wiese übergeht. - Die FNP-Änderungsfläche ragt hier teilweise in den Gewässerrandstreifen hinein. 	mittel
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Das Untersuchungsgebiet ist von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Grünland) geprägt. - Diese wiesen eine hohe Kaltluft- und eine geringe Frischluftproduktionsfunktion auf. Die Gehölze an westlichen und nördlichen Rand dagegen vermehrt Frischluft. - Die Luft fließt Richtung Norden, Richtung Ortsrand von Innerlehen. → direkte Durchlüftungsfunktion für angrenzende Siedlungsbereiche. 	mittel bis hoch



Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildeinheit: <u>Grünland</u> Der überwiegende Teil der FNP-Änderungsfläche ist durch Grünland geprägt. Eigenart: mittel, Vielfalt: gering bis mittel, Natürlichkeit: mittel <u>Gehölze</u> Entlang der nördlichen und westliche Gebietsgrenze verlaufen Feldgehölz- bzw. Heckenstreifen. Das großflächige Grünland wird durch eine einzelne Feldhecke im Süden sowie einzelne Bäume im mittleren Bereich unterbrochen. Eigenart: hoch, Vielfalt: hoch, Natürlichkeit hoch - weitläufige Blickbeziehungen auf umliegende Wald- und Wiesenflächen 	hoch
Mensch/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gebiet selbst findet keine Wohnnutzung statt. - Erholung aufgrund von Spazierwegen, die durch das Gebiet führen. 	mittel
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - bis auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg unbebaute und unversiegelte Fläche - Vorbelastungen: bereits asphaltierte und mit Schotter befestigte Wege 	mittel

Tabelle 2: Beschreibung und Bewertung der Laubbäume

Nr.	Art	Stammumfang in cm	Unternutzung	Sonstiges
1	Vogelkirsche	70	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (6 ÖP)	Astabbruch, mittel bis hohe Eignung als Fledermausquartier
2	Bergahorn	120 (zweistämmig)		Astabbruch, keine Eignung als Fledermausquartier
4	Bergahorn	74		Riss, hohe Eignung als Fledermausquartier
5	Bergahorn	82		Riss und Astabbruch, geringe Eignung als Fledermausquartier
				Astabbruch, keine Eignung als Fledermausquartier
				Zwei Risse, keine Eignung als Fledermausquartier

2.2.2 Schutzgut Boden

Gemäß der geologischen Karte von Baden-Württemberg (LGRB-Kartenviewer, M 1: 50.000) besteht der geologische Untergrund des Untersuchungsraumes aus jüngeren Schwarzwald-Glazialsedimenten sowie teilweise St. Blasien-Granit.

Daraus hat sich laut der Bodenkarte (LGRB-Kartenviewer, M 1: 50.000) Braunerde, humose Braunerde, Braunerde-Podsol und Podsol aus Fließerde über würmzeitlichem Moränensediment gebildet.

Die Bodenfunktionen sind wie folgt bewertet:

Braunerde, humose Braunerde, Braunerde-Podsol und Podsol aus Fließerde über würmzeitlichem Moränensediment

natürliche Bodenfruchtbarkeit:	1,5 → gering bis mittel
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	2,5 → mittel bis hoch
Filter und Puffer für Schadstoffe:	1,5 → gering bis mittel

Gemäß der Ökokonto-Verordnung für Baden-Württemberg (Dez. 2010) ergeben sich daraus folgende Wertstufen:

Tabelle 3: Ermittelte Wertstufen des Schutzgutes Boden (Bestand)

Boden	Bewertungsklassen¹	Wertstufe
Braunerde, humose Braunerde, Braunerde-Podsol und Podsol	1,5-2,5-1,5	1,83

¹Es werden nur die Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“ betrachtet. Für die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ werden nur Standorte der Bewertungsklasse 4 (sehr hoch) in die weitere Bewertung einbezogen.

3. Einschätzung der Auswirkungen der FNP-Änderung

Durch die punktuelle Änderung des FNP ist mit folgenden Beeinträchtigungen/ negativen Auswirkungen zu rechnen:

- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen/ Biotope durch den Verlust verschiedener Biotoptypen
- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch die Versiegelung biotisch aktiver Bodenflächen

- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere durch den Verlust an Nahrungs- und Jagdhabitaten insbesondere für Greifvögel
- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser durch Verringerung der Grundwasserneubildung sowie mögliche Gefahr von Schadstoffeintrag (Brandfall)
- erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung/Überprägung einer Wiesenfläche mit weitläufigen Blickbeziehungen
- erhebliche ausgleichspflichtige Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche durch den Verlust und die Überformung von bisher unverbauten Flächen

4. Vermeidungsmaßnahmen

Durch eine Berücksichtigung nachfolgender Maßnahmen können die negativen Auswirkungen durch das ausgewiesene Wohngebiet vermieden bzw. gemindert werden:

- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß
- Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen innerhalb der Baugrundstücke
- kein Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in den Untergrund während der Bauphase
- Baumschutzmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der DIN 18920
- Ausweisung einer Tabuzone und damit Schutz der Gehölze, geschützten Biotope sowie des Gewässerrandstreifens
- Die Gehölze sind aufgrund der fledermausfreundlichen Strukturen zur Vermeidung des Tötungsverbots zwischen dem 1. November und dem 28./29. Februar zu roden.
- Die Beleuchtung im Plangebiet hat durch insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. Natriumdampf-Niederdruckleuchten, LED warmweiß) in nach unten strahlenden Gehäusen zu erfolgen.
- Das Anstrahlen der bestehenden Gehölze im Westen und Norden der FNP-Änderungsfläche ist untersagt.
- Vor dem Bau des Regerückhaltebeckens hat eine Vergrämung von Zauneidechsen in westlicher Richtung zu erfolgen (V3)
- Als Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahme sind zwei Fledermausrund- und zwei Fledermausflachkästen in den Gehölzen im Westen oder Norden der FNP-Änderungsfläche aufzuhängen

- Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von 10 cm aufweisen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten.

5. Kompensationsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigung empfohlen:

Maßnahmen innerhalb bzw. im nahen Umfeld der FNP-Änderungsfläche:

- Pflanzung von Bäumen und Gehölzflächen im Bereich der Wohnbaufläche und Grünfläche
- Entwicklung einer Magerwiese auf einer Grünfläche
- Entsiegelung bestehender Wegeflächen durch Wohnbauflächen und Grünflächen
- Baumpflanzungen entlang der neuen Zufahrtsstraße
- Entwicklung einer Magerwiese auf Flurstück 1632, Gemarkung Bernau
- Entwicklung einer Magerwiese auf den Flurstücken 1676, 1677 Gemarkung Bernau

Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Bernau bzw. aus dem Ökokonto der Gemeinde:

- Entwicklung eines bachbegleitenden Auwaldes im Distrikt 1, Abteilung 8, f6
- Ökokontomaßnahme 1: Enthurstungs- und Biotoppflegemaßnahme „Scheibenfelsen“ (1. Maßnahme, Antrag vom 01.10.2004)
- Ökokontomaßnahme 9: Artenhilfemaßnahme im Gewinn „Schafberg“
- Ökokontomaßnahme 10: Enthurstungsmaßnahme im Gewinn „Schwemmbach“

6. Fazit

Im Rahmen der punktuellen Änderung des FNP des Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien kommt es zu erheblichen ausgleichspflichtigen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen/Biototypen, Boden, Tiere, Grundwasser, Landschaftsbild und Fläche. Durch die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen können diese Eingriffe kompensiert werden .

Mit Hilfe der empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen können negative Auswirkungen für die geschützten Wald- und Offenlandbiotope vermieden zudem werden. Zur Bewertung der Auswirkungen auf die Ziele des FFH-Gebietes „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ sowie des EG-Vogelschutzgebietes „Südschwarzwald“ wurde eine FFH- bzw. eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung erarbeitet. Demnach konnten Beeinträchtigungen für die Ziele ausgeschlossen werden.

Die FNP-Änderungsfläche liegt zudem vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Bernau im Schwarzwald“. Die Gemeinde Bernau führt hier parallel zu den Bauleitplanverfahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Antragsverfahren für die Umsetzung des Vorhabens im Landschaftsschutzgebiet durch.

Bei Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch das geplante Vorhaben weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie zu erwarten.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)